

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Beteiligt:**Betreff:**

Bauvoranfrage:

Errichtung von 5 freistehenden Wohnhäusern auf dem Grundstück Selbecker Straße 208
Gemarkung Hagen, Flur 19, Flurstücke 249 u. 250 tlw.
AZ.:2/63/A/0021/08

Beratungsfolge:

04.06.2008 Bezirksvertretung Eilpe/Dahl

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Eilpe/Dahl

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Eilpe/Dahl nimmt die im Betreff genannte Bauvoranfrage zur Errichtung von 5 freistehenden Wohnhäusern auf dem Grundstück Selbecker Straße 208 zustimmend zur Kenntnis.

Begründung:

Auf dem Grundstück Selbecker Straße 208 Gemarkung Hagen, Flur 19, Flurstücke 249 und 250 tlw. ist die Errichtung von 5 freistehenden Wohnhäusern geplant.

Baugesuchskonferenz vom 8.5.2008.

Zum Planungsrecht:

Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als Grünfläche dargestellt. Es ist hinsichtlich seiner Bebaubarkeit nach § 34 BauGB i.S. WA (allgemeines Wohngebiet) zu beurteilen.

In der o.g. Baugesuchskonferenz wurde dem Vorhaben planungsrechtlich zugestimmt, da sich die geplante Bebauung nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Hinweis: Bezüglich der städtischen Wegeparzelle 249 ist allerdings noch eine Regelung zu treffen. Eine fußläufige Wegeverbindung von der Selbecker Straße zur Straße Zur Höhe muß weiterhin sichergestellt werden.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r**Amt/Eigenbetrieb:**

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**
